



**Appenzell Ausserrhoden**

Entwurf vom 15.9.2014

**Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015  
an die Kantonsschule Trogen**

Auftraggeber

Kantonsrat  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Auftragnehmer

Kantonsschule Trogen  
Kantonsschulstrasse 20-29  
9043 Trogen



## **1 Gegenstand und Dauer**

### **1.1 Gegenstand**

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung des Auftrags wurde vom Departement Bildung mit der Kantonsschule Trogen eine Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 abgeschlossen. Diese wurde vom Regierungsrat am 22. Oktober 2013 genehmigt.

### **1.2 Dauer**

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

## **2 Leistungen und Produkte**

### **2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:**

#### **a) Gymnasium**

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur.

#### **b) Berufsfachschule Wirtschaft**

Berufsfachschule mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität kaufmännische Richtung nach vier Jahren Ausbildung.

#### **c) Fachmittelschule**

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

#### **d) Sekundarstufe I TWR**

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

### **2.2 Mensa**

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb in eigener Regie.

## **3 Wirkungsziele und Indikatoren**

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13 bis 20 Jahren.



Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität oder ETH wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 25% (aus Statistik vom BFS, 2013 liegen Zahlen von 2011 vor) Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 75% (aus Statistik vom BFS, 2013 liegen Zahlen von 2011 vor)
Der Verbleib an der Universität oder ETH und der Fachhochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.	Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger.
Die Übertrittsquote von der FMS und BFS W an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 70% Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 85%

#### 4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Zwischenbericht	31.7.2015	15. August 2015	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung *)	31.12.2015	31. Januar 2016	Regierungsrat

\*) als Beilage zur Jahresrechnung

#### 5 Globalkredit 2015

##### 5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes; bGS 612.0).

##### 5.2 Leistungskriterien 2015

	JAWO/L			PREIS pro JAWO/L			Bruttokosten pro L
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2015
Gymnasium	2.7	2.7	2.7	11'072	11'133	11'007	29'721
Berufsfachschule Wirtschaft	2.05	2.05	2.05	14'383	14'415	14'514	29'754
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	9'158	8'641	8'725	21'376
Zehntes Schuljahr	2.0	2.0		8'117	11'147		
Sekundarstufe I TWR	2.4	2.4	2.45	7'528	8'076	8'339	20'431

Am Ende eines Kalenderjahres werden die tatsächlichen Lernendenzahlen ermittelt. Dabei wird angenommen, dass minimale Schwankungen nicht kostenrelevant sind. Wird in einer Abteilung nur eine Klasse pro Jahrgang



geführt, so wird generell für die Berechnung des Globalkredits eine Mindestzahl von 17 Lernenden angenommen. Der Kreditbedarf kann nicht unter diesen Minimalwert korrigiert werden. Die Minimal-lernendenzahl ist nötig um die Fixkosten für eine Klasse zu berechnen.

### 5.3 Finanzbedarf für das Jahr 2015

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Bei der Fachmittelschule und der Berufsfachschule Wirtschaft wird der Unterricht nach Möglichkeit kombiniert geführt.

Der Finanzbedarf berechnet sich aus den Lernendenzahlen multipliziert mit den Pauschalen pro Lernende gemäss 5.2 Leistungskriterien 2015.

2015	Erwartet Lernendenzahl	Preis pro Lernende	Finanzbedarf	Total
GYM	381	29'721	11'323'815.30	
BFS W	40	29'754	1'190'168.00	
FMS	104	21'376	2'223'135.20	
SEK I	134	20'431	2'737'740.60	
<b>Total</b>				<b>17'474'859.10</b>
Mensa Bruttoaufwand			975'853.08	<b>975'853.00</b>
<b>Bruttoaufwand Total <sup>1)</sup></b>				<b>18'450'712.10</b>
<b>Erträge (Schulgelder und übrige)</b>				
GYM			-501'242.91	
BFS W			-100'552.67	
FMS			-132'667.49	
SEK I			-2'737'953.94	
Mensa			-716'900.00	<b>-4'189'317.00</b>
<b>Globalkredit</b>				<b>14'261'395.10</b>
			gerundet	14'261'400.00

Abbildung 1: Finanzbedarf 2015 pro Produkt (Brutto- und Nettoaufwand)

Mit den Erträgen aus den Schulgeldern und übrigen Einnahmen von rund Fr. 4'189'000 können 29.38% des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Finanzbedarf vom Kanton beträgt Fr. 14'261'400.

Der Fehlbetrag der sich aus den effektiven Kosten pro Schüler der Sekundarschule und dem Schulgeldbeitrag der Gemeinden ergibt, kann durch übrige Einnahmen der Sekundarschule, wie ausserkantonale Sportschüler und übrige kleinere Einnahmen aufgefangen werden, so dass wir davon ausgehen, dass die Sekundarschule zu 100% kostendeckend geführt werden kann.



Nach neuem Kontenplan lässt sich der Finanzbedarf wie folgt darstellen:

<b>Globalkredit 2015</b>		<b>14'261'400</b>
Davon:	Abschreibung Informatik	167'000
	Zinsverrechnung Investitionen	4'900
	Verrechnung Gebäude- und Anlagemiete	2'250'500
	Kantonsbeitrag 2015	11'839'300

Abbildung 2: Globalkredit 2015 nach neuem Kontenplan

<sup>1)</sup> Der Personalaufwand ist mit Fr. 14.366 Mio. der grösste Kostenblock, gefolgt von rund Fr. 2.250 Mio. Mietaufwand und dem übrigen Sachaufwand von rund Fr. 1.834 Mio.:

• Personalaufwand	14'366'100	77.86%
• Mietaufwand	2'250'500	12.20%
• übriger Sachaufwand	1'834'100	9.94%
• Total	18'450'700	100.00%

### Brutto-Aufwand 2015

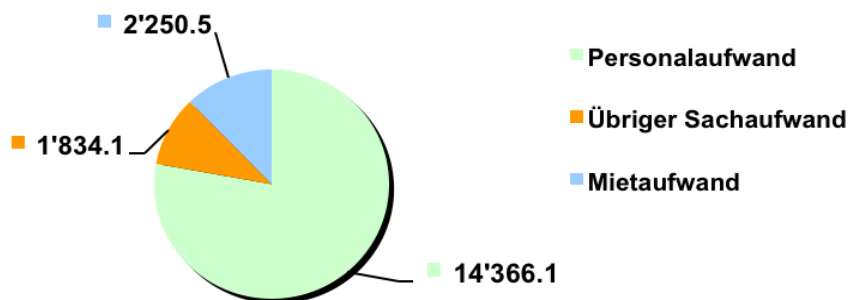


Abbildung 3: Bruttoaufwand der gesamten Schule nach Kostenblöcken 2015



## **6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss**

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes).



## Anhang: Rechtsgrundlagen

### Bildung

- Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) vom 24. September 2000 (bGS 411.0)
- Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (Schulverordnung) vom 26. März 2001 (bGS 411.1)
- Vorläufige Verordnung über ergänzende Regelungen für die kantonalen Schulen vom 17. Juli 2001 (bGS 413.11)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG zum BBG) vom 24.09.2007 bGS 414.11)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (kant. BBV) vom 11. Dezember 2007 (bGS 414.111)

### Personal

- Personalgesetz (PG) vom 24. Oktober 2005 (bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV) vom 20. November 2007 (bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO) vom 30. Oktober 2006 (bGS 142.211)
- Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen vom 2. Juni 2008
- Weisungen über die Kriterien zur individuellen Lohnbestimmung für Lehrende an kantonalen Schulen vom 26. Mai 2010 (bGS 142.211.3)

### Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts

- Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (bGS 612.0)
- Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (Schulverordnung) vom 26. März 2001 (bGS 411.1)

### Verträge/Vereinbarungen

- Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonsschule Trogen zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel vom 27. Januar 2012
- Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit im Mittelschulbereich vom 22. Oktober 1996
- Vereinbarung zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden über die gegenseitige Aufnahme von Mittelschülerinnen und Mittelschülern vom 4. Mai 2010